



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STRASSENWESEN UND VERKEHR

Stadtverwaltung Donaueschingen BM-Büro					
17. Jan. 2013					
OB	PR	1	2	3	4
Wfö	UB	5	6	7	KA

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 4 · 79083 Freiburg i. Br.

Stadtverwaltung Donaueschingen
Herrn Bürgermeister Kaiser
Postfach 1540
78156 Donaueschingen

Freiburg i. Br. 10.01.2013

Name Kunz Michael


Durchwahl 0761 208-4508

Aktenzeichen 45-3911.8 KVP DoE

(Bitte bei Antwort angeben)



Jetzt
das Morgen gestalten
NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG

 Gestaltung von Kreisverkehrsplätzen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit

Unsere Verfügung vom 17.01.2012, AZ.: 45/3911.8

Ihr Bericht vom 27.06.2012, AZ.: 3.1 Zi/Ha

Unser Schreiben vom 26.07.2012, AZ.: 45/3911.8

Ihre Schreiben vom 16.08. und 07.11.2012, AZ.: k-ma

Anlage: Schreiben von Herrn Verkehrsminister Hermann an MdL Heiler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kaiser,

zunächst möchte ich Ihnen für das neue Jahr 2013 alles Gute und viel Gesundheit wünschen. Des Weiteren bitte ich, das Versäumen eines raschen Antwortschreibens zu entschuldigen.

Anlass des "Rückbaus" in den Innenflächen von Kreisverkehrsanlagen ist eine bundesweit feststellbare, zunehmende Anzahl und Schwere von Verkehrsunfällen insbesondere in Außerorts-Kreisverkehrsanlagen. Trauriger Höhepunkt dieser Entwicklung war ein sehr schwerer Unfall mit 2 Toten und 3 Schwerstverletzten am 07.11.2009 in Hartheim/Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, als ein PKW auf einen relativ dünnen, aber äußerst stabilen Stahlpylon in der Innenfläche eines Kreisverkehrs aufgeprallt ist, auf dem sich ein nachgebildetes Flugzeug befand. Oder ein schwerer Unfall am 03.10.2010 auf der L 220a bei Deisendorf, als ein Motorradfahrer -wohl wegen tief stehender Sonne- den Kreisverkehr offenbar nicht erkannte, mit voller Wucht auf eine in der Kreismitte stehende Granitstele aufprallte und sich dabei schwer verletzte.

Dienstgebäude Bissierstraße 7 · 79114 Freiburg i. Br. · Telefon 0761 208-0 · Telefax 0761 208-394475 · abteilung4@rpf.bwl.de
www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

VAG-Linien 1, 3 · Haltestelle Runzmattenweg · Parkmöglichkeiten vorhanden

Eine Auswertung zum Unfallgeschehen auf Straßen des überörtlichen Verkehrs in Bayern kam 2005 zu dem Ergebnis, dass die meisten Unfallverursacher ohne Beeinträchtigung durch weitere Verkehrsteilnehmer auf die Kreismitte prallen. Auch eine aktuelle Untersuchung der Polizei Baden-Württemberg kommt zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Verletzten sowie der Grad der Verletzungen von Verkehrsteilnehmern bei Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit bebauten Kreismittelinseln wesentlich höher ist als bei unbebauten Mittelinseln. Daher kommt der Gestaltung des Kreisinnern in Hinsicht auf einen optimalen passiven Schutz i.S. der Verkehrssicherheit eine wichtige Bedeutung zu.

Aus diesen Gründen werden Verkehrsunfälle in Kreisverkehren in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2011 statistisch ausgewertet. Danach ereigneten sich insgesamt 2.311 (!) Verkehrsunfälle in Kreisverkehren. Hierbei wurden 932 Personen verletzt, 152 davon schwer. Ein Mensch wurde bei diesen Unfällen getötet. Bei 194 Unfällen fand ein „Aufprall auf ein Hindernis“ statt. All diese Unfälle mit z.T. schwerwiegenden Folgen für die Unfallopfer nach Zusammenstößen mit Kunstobjekten gaben schließlich den Anstoß zur landesweiten Sicherheitsüberprüfung von bestehenden Kreisverkehren und zur Maßgabe, dass künftig keine starren Hindernisse im Kreisinnern auf außerörtlichen Bundes- und Landesstraßen mehr eingebaut werden dürfen. Bestehende Anlagen sind auf deren Sicherheit zu überprüfen. Denn ein Kunstwerk bzw. ein künstlich in der Kreismitte aufgestelltes Hindernis hat keinen Nutzen für die Verkehrsteilnehmer. In vielen Fällen stellt es vielmehr sogar eine unnötige Gefährdung dar.

Kreismittelinseln befinden sich direkt „im Schuss“ der Fahrbahnachse. Die Verkehrsteilnehmer fahren somit auf einen Kreisverkehrsplatz zu und treffen z.B. im Falle eines Fahrfehlers direkt auf die Mittelinsel. Die Abkommenswahrscheinlichkeit geradeaus auf die Mittelinsel ist höher als am Fahrbahnrand, da die Verkehrsführung eine für den Außerortsbereich untypische Richtungsänderung darstellt.

Die verkehrssichere Gestaltung der Straßeninfrastruktur hat in den letzten Jahren europaweit ganz erheblich zugenommen. Demnach soll der Verkehrsraum -im Sinne einer fehlerverzeihenden Straße- möglichst so gestaltet sein, dass die durch geringe Fahrfehler des Verkehrsteilnehmers verursachten Unfallfolgen möglichst nicht verschlimmert werden. Das Land strebt zudem langfristig mit der "Version Zero" das Ziel an, dass möglichst wenig Personen bei Verkehrsunfällen getötet oder schwer verletzt werden. Dies schlägt sich im aktuellen wie auch im zukünftigen Regelwerk für die An-

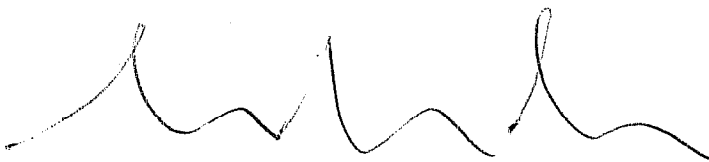
lage von Straßen nieder. Der künstlerischen Gestaltung, zum Beispiel einer Kreismitteinsel, werden daher aufgrund der beobachteten Unfälle sehr enge Grenzen gesetzt.

Ein Bestandsschutz für Kunstobjekte kann auf Grundlage der erkannten Unfälle und der Verschlimmerung der Unfallfolgen nicht ausgesprochen werden. Die Verkehrssicherheit kann in aller Regel nur dann wieder hergestellt werden, indem die starren Hindernisse vollständig aus der Mittelinsel entfernt werden. Diese Option ist in den getroffenen Vereinbarungen übrigens auch stets niedergeschrieben worden ("jederzeit widerrufliche Genehmigung"). Sollten die erkannten Gefährdungen gegen besseres Wissen bestehen bleiben, könnten sich bei einem schädigenden Ereignis bei den Verkehrssicherungspflichten haftungs- oder sogar strafrechtliche Verantwortlichkeiten ergeben. Somit kann der Erlass des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 15.11.2011 zur Gestaltung von Kreisverkehrsplätzen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit sicherlich auch nicht „abgemildert“ werden.

Wir begrüßen die Beauftragung eines Sicherheitsaudits in Ihrem Falle. Empfehlungen für die Durchführung eines Bestandsaudits sollen nach Angaben der FGSV frühestens Mitte 2013 erscheinen, so dass wir Ihnen derzeit noch keine zusätzlichen Angaben für die Erstellung von Bestandsaudits bereitstellen können. Bisher nutzen die Auditoren die bisherigen Vorgaben für Verkehrsfreigabeaudits.

Beispielhaft für den Standpunkt des Verkehrsministeriums geben wir beigefügt gerne auch noch ein Antwortschreiben zur Gestaltung von Kreisverkehrsplätzen von Minister Hermann an MdL Heiler zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Dr. Morlock